

Schweine quer durch Europa

Millionen Tiere werde aus der EU in Drittstaaten transportiert

Von Bernhard Walker

Es ist ein Paukenschlag: Die drei bayerischen Landkreise Freyung-Grafenau, Landshut und Passau haben Tiertransporte in weit entfernte Staaten außerhalb der EU gestoppt. „Für mich ist es Tierquälerei, wenn Rinder aus unserer Region mehrere tausend Kilometer transportiert werden, um dann in Ländern geschlachtet zu werden, in denen es keinen Tierschutz gibt“, sagt der Landshuter Landrat Peter Dreier (Freie Wähler). Dabei gibt es für Transporte klare Regeln.

So haben sich Wissenschaftler und Behördenvertreter die Mühe gemacht, ein Handbuch zu erstellen und zu aktualisie-

ren, das die EU-Richtlinie für Transporte konkret umsetzt. Auf mehr als 200 Seiten ist dort beispielsweise bestimmt, wer als Transportunternehmen zugelassen ist oder wie die Lkw baulich auszusehen haben. Aufgrund der geltenden EU-Richtlinie steht zudem fest, dass Transporte unterbleiben müssen, wenn schon bei der Abfertigung in Deutschland beispielsweise erkennbar ist, dass bei der Fahrt mehr als 30 Grad Celsius oder strenger Frost herrschen. Das gilt auch, wenn die Tiere an einen Ort außerhalb der EU gebracht werden.

Dafür hat der Europäische Gerichtshof gesorgt. Im Jahr 2015 entschieden die

Richter, dass die Auflagen der EU-Verordnung bis zum Zielort – also auch auf der Wegstrecke jenseits der EU-Grenzen – einzuhalten sind. Dieser Fall ist keineswegs selten. Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbunds werden jährlich etwa vier Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Staaten außerhalb der EU transportiert. Allein in die Türkei gelangen jährlich auf dem Landweg etwa 80 000 Tiere.

Was aber fehlt, sind Versorgungsstationen auf dem langen Weg quer durch Osteuropa und Russland – Stationen, an denen die Tiere ausgeladen und versorgt werden können. Rinder zum Beispiel dürfen höchstens 14 Stunden lang transportiert werden, bevor sie mindestens 60 Minuten Ruhepause bekommen müssen. Danach geht es für 14 Stunden weiter, bevor sie für eine Pause von 24 Stunden in einer Versorgungsstation abzuladen sind.

Wie groß gerade bei Exporten nach Asien die Gefahr von Tierquälerei ist, schildert Michael Marahrens vom Friedrich-Löffler-Institut (siehe untenstehendes Interview). So sei es üblich, Zuchtfärse – weiblichen Rindern, die noch nicht gekalbt haben – wenig Futter zu geben. Bei einem langen Transport könne dies aber dazu führen, dass die Tiere aufgrund einer Stoffwechselstörung ihr Kalb verfrüht oder tot gebären: „Die Tiere treten den Transport schon mit einem Energiedefizit an. Wenn sie dann nicht genug hochwertiges Futter wie Luzerne-Heu bekommen, müssen sie auf die ohnehin schwachen Reserven zurückgreifen“, sagt der Tierarzt.

Zwar vertreibt der Handel beispielsweise Luzerne-Pellets als eiweißreiches Futter. Es ist allerdings vergleichsweise teuer. Was Staaten außerhalb der EU anbelangt, zieht das Urteil des Europäischen Gerichtshofs also ein Dilemma nach sich. Es macht Auflagen, die sich oft allein schon wegen des Mangels an Versorgungsstationen nicht erfüllen lassen.

Deshalb haben die drei bayerischen Kreise die Tier-Exporte in weit entfernte Staaten außerhalb der EU gestoppt. Die Organisation „Tierschutzbund Zürich/Animal Welfare Foundation“ begrüßt diesen Vorstoß ausdrücklich. Die so genannten Vorzeugnisse zu verweigern, helfe dabei, Transporte in weit entfernte Staaten außerhalb der EU abzustellen: „Denn wird ein Transport ... von einem Landkreis nicht bewilligt, weicht die Branche erfahrungsgemäß auf andere Landkreise beziehungsweise Bundesländer aus. Dies geht jedoch nur mit einem amtstierärztlichen Vorzeugnis“, heißt es in einem Brief der Organisation an den bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber.

Mit einem Zeugnis sei jedoch der Fall möglich, der sich laut der Organisation im Januar abspielte: Trächtige Rinder wurden in Deutschland knapp 800 Kilometer weit nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht. Dort genehmigte ein Veterinäramt den Transport nach Usbekistan – und das, obwohl die Außentemperaturen entlang der Transportroute bei unter minus 20 Grad Celsius lagen. Trotz der Entscheidung der Landkreise werden also weiterhin tausende Tiere ausgeführt. Dabei ist für Tierschützer unverständlich, warum die Türkei – sie hat einen Bestand von etwa sechs Millionen Rindern – Ägypten oder die Maghreb-Staaten Rinder einführen. Denn für eine Milchwirtschaft fehlt dort die Futterbasis. Futter aus Europa zuzukaufen, wäre viel zu teuer. Schon lange steht daher unter Tierschützern der Verdacht im Raum, dass es in Wahrheit nicht um Zucht, sondern um rasche Schlachtung geht – und um Schlachtungsverfahren, die in diesen Staaten häufig jeglichem Tierschutz Hohn sprechen.

Am Donnerstag will nun das Europäische Parlament über schärfere Kontrollen bei Tiertransporten abstimmen.

Den Empfängerländern geht es wohl um rasche Schlachtung



Ein Schwein in einem Tiertransporter

HINTERGRUND

Der Südwesten ist für ein Exportverbot

Aus Baden-Württemberg, so haben es die Rinderzüchter, die Veterinäre und die Landesregierung im vergangenen Jahr am Runden Tisch beschlossen, soll keine Vermarktung von lebenden Tieren zur Schlachtung in Drittländer stattfinden. Die Regierung unterstützt auch den Beschluss der Agrarminister aller Bundesländer vom April 2018. Er appelliert an Agrarministerin Julia Klöckner (CDU), „sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Verbot des Exportes von Tieren zur Schlachtung ... aus der EU in Drittländer“ stark zu machen. Von diesem Verbot sollen nur einzelne Drittstaaten wie beispielsweise Norwegen oder die Schweiz ausgenommen sein. Allerdings ist unklar, ob ein solches Verbot juristisch machbar wäre. Fest steht nur, dass es im Einzelfall tragen kann – wenn also Amtsveterinäre bei einem Transport, der dem einschlägigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs widerspricht, Nein sagen. Veterinärbehörden in Deutschland können die Abfertigung von Tieren nach Asien nicht per se unterbinden. Sie müssen sich vielmehr jeden einzelnen Antrag anschauen und prüfen – und damit klarkommen, dass der Züchter sich vor Gericht wehrt. Für viel Aufmerksamkeit in der Fachwelt sorgt zudem ein Aufsatz, wonach sich ein Veterinär strafbar machen könnte, wenn er einen Transport in ein Land genehmigt, in dem Schlachtungen in aller Regel unter tierquälerischen Bedingungen stattfinden: Es stelle sich „die Frage, ob sie/er mit der Amtshandlung nicht eine Beihilfe/Beitragstäterschaft dazu leistet, dass an den Tieren (...) der Strafbestand der Tierquälerei verwirklicht wird.“ **bwa**